

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: joerg.muggli@zg.ch
Baudirektion des Kantons Zug
Tiefbauamt
Jörg Muggli
Postfach
6300 Zug

Strassen und Wege: Mitbericht zum Strassen- und Baulinienplan (befristet); Radstrecke 1.7 und 29.1 Ausbau Radwegunterführung Brügglis mit neuer Radwegbrücke über die Lorze; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zum Mitbericht zum oben genannten Strassen- und Baulinienplan und nehmen gerne wie folgt Stellung.

Das zugrundeliegende Projekt wurde und wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau der Stadt Zug erarbeitet. Sowohl die Verbreiterung der Velobrücke als auch die Errichtung von Rampen in der Unterführung unter den SBB-Gleisen hindurch sind langjährige Anliegen der Stadtbevölkerung. Die Kredite für die städtischen Beiträge sind bereits seit längerem in der Investitionsplanung eingestellt. Die Planungen für die Neugestaltung des Brügglis nehmen dieses Projekt ebenfalls auf. Unser Mitbericht enthält Hinweise und Empfehlungen und orientiert sich an der Struktur des Planungsberichtes.

1.1 Ausgangslage

Empfehlung: Die neue Velobrücke wird nicht nur verbreitert, sie muss gegenüber heute aus Hochwasserschutzgründen auch um rund 70 cm angehoben werden. Dies bedingt eine lange Anfahrtsrampe auf dem Chamer Fussweg, weshalb die Strassenbaulinie und die temporär beanspruchte Fläche weit nach Osten reicht und das Projekt womöglich eine neue Stützmauer gegenüber GS 3722 enthält.

Die notwendige Erhöhung der Velobrücke und die daraus folgende Rampe sind daher in der Ausgangslage zu erwähnen.

2.1/2.2 Sondernutzungspläne

Empfehlung: Wenn technisch möglich, soll auf die Stützmauer entlang von GS 3722 verzichtet werden. Stattdessen sollen Böschungen zum Einsatz kommen. Sollte eine Stützmauer nötig sein, dann soll diese nach der Fertigstellung und nach Ablauf der Garantiearbeiten zumindest im Bereich zwischen GS 2002 und GS 3722 nicht mehr im Eigentum des Strasseneigentümers/Bauwerkseigentümers (Stadt/Kanton Zug) verbleiben, sondern an die Grundeigentümerschaft von GS 3722 übertragen werden. Deshalb ist es unseres Erachtens sinnvoller, die Baulinien/Strassenlinien um die Stützmauern ebenfalls befristet festzulegen. Generell ist es unseres Erachtens nicht notwendig, die Strassenlinien unbefristet festzusetzen, da sie nach dem Bau der Brücke und der Strasse keine Funktion mehr haben.

3. Umwelt

Hinweis: Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften spielt auch der Hochwasserschutz in der Lorze eine Rolle. Durch die Erhöhung der Velobrücke kann der Abfluss der Lorze bei Hochwasser verbessert werden. Das Verklausungsrisiko wird minimiert.

Freundliche Grüsse

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber